

Sachgebiet: Tiefbau

Vorlage Nr.: 2026/6378/1

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	21.04.2026	öffentlich	Beschluss

Erächtigung der Bushaltestelle Zwergerstraße - Machbarkeitsstudie

Anlass:

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2026 wurde der Antrag der CSU-Fraktion (Anlage 1) auf Prüfung, ob die Bushaltestelle an der Zwergerstraße (Universität Bw-Ost) mit einem verdichteten Boden, einer Überdachung und einer digitalen Fahrgastinformation ertüchtigt werden kann, einstimmig angenommen. Auf die Beschlussvorlage (Vorlagennr. 2026/6378) wird verwiesen.

In der Sitzung wurde der Antrag zudem um die Bitte an die Verwaltung ergänzt, auch die Möglichkeit einer Querungshilfe (allerdings nur im Sinne eines Zebrastreifens) in Höhe des Parkplatzes gegenüber des Sportzentrums zu prüfen.

Sachverhalt:

Aus dem Antrag geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um die an der Nordseite der Zwergerstraße gelegene Bushaltestelle handelt oder – wie in einem öffentlichen Video zu sehen – um diejenige auf der Südseite. Daher werden im Folgenden beide Seiten betrachtet.

Fahrgastzahlen beide Seiten:

Anlässlich des aktuellen Antrags, der u.a. mit hohen Fahrgastzahlen begründet wird, wurden zur Überprüfung, ob diese Argumentation haltbar ist, aktuelle Informationen bei der MVG eingeholt. Diese zeigen folgende Zahlen:

Haltestelle Universität Bw-Ost in Richtung Campeon West/Unterhaching (Nordseite)

- Buslinie 199: ca. 75 Aussteiger, ca. 15 Einsteiger pro Tag (Mo. – Fr.)
- Buslinie 217: ca. 22 Aussteiger, ca. 12 Einsteiger pro Tag (Mo. – Fr.)

Haltestelle Universität BW-Ost in Richtung Neuperlach-Süd (Südseite)

- Buslinie 199: ca. 15 Aussteiger, ca. 75 Einsteiger pro Tag (Mo. – Fr.)
- Buslinie 217: ca. 9 Aussteiger, ca. 18 Einsteiger pro Tag (Mo. – Fr.)

Fazit:

Nordseite:

Bei einem 20-Minuten-Takt und einer Betriebszeit der beiden Buslinien Mo. – Fr. von 6 – 21 Uhr ergeben sich rechnerisch ca. 2 Aussteiger pro Anfahrt und 3 Einsteiger alle 5 Anfahrten – für beide Buslinien zusammen. Ein hohes Fahrgastaufkommen ist nicht festzustellen.



Sachgebiet: Tiefbau

Südseite:

Bei einem 20-Minuten-Takt und einer Betriebszeit der beiden Buslinien Mo. – Fr. von 6 – 21 Uhr ergeben sich rechnerisch ca. 1 Aussteiger alle 2 Anfahrten und ca. 2 Einsteiger pro Anfahrt – für beide Buslinien zusammen. Ein hohes Fahrgastaufkommen ist nicht festzustellen.

Digitale Fahrgastinformation:

Am 13.09.2025 wurden beide Bushaltestellen bereits mit einer digitalen Fahrgastinformation in 2-zeiliger Ausführung ausgestattet und in Betrieb genommen (Anlage 3, Foto 1 und 2).

Fazit:

Eine Nachrüstung ist bereits erfolgt. Es ist kein weiteres To-Do für die Verwaltung angezeigt.



Sachgebiet: Tiefbau

Nordseite:

Mögliche Positionierung einer ertüchtigten Bushaltestelle und Errichtung eines überdachten Wartehäuschens:

Um die notwendigen Arbeiten und die damit verbundenen Kosten für die Ertüchtigung der Bushaltestelle einschätzen zu können, hat das Tiefbauamt die Grundstücksverhältnisse am jetzigen Standort der Bushaltestelle geprüft.

Gem. RIWA-Gis liegt die Haltestelle in der jetzigen Ausgestaltung auf dem Grund der LH München. Im derzeitigen minimalen Ausbau wird diese dort bisher geduldet (Anlage 2, Foto 3 und 4).

Jegliche Ertüchtigung der Bushaltestelle, insbesondere der Bau einer Überdachung sowie auch der dem Stand der Technik entsprechende barrierefreie Ausbau, bedeutet also, dass die Bushaltestelle aufgrund der dortigen Grundstücksverhältnisse verlegt werden muss.

Das Tiefbauamt hat sich zur besseren Einschätzung der Machbarkeit, einer möglichen Ausgestaltung sowie der ungefähren Kosten der Zuarbeit eines Fachplaners bedient.

Eine Verlegung der Bushaltestelle nach Osten in Verbindung mit deren Ertüchtigung ist möglich, allerdings verbunden mit dem Umstand, dass zur Realisierung der notwendigen Länge von 11 m auf der Nordseite der Zwingerstraße mindestens 4 Stellplätze entfallen müssen.

Allerdings sind im Schutzbereich (Kronentraufe plus zusätzlich 1,5 m) der sich dort befindenden Bäume Bodenverdichtungen, Baugrundverdichtungen und -verfestigungen, Bodenversiegelungen, Erdarbeiten sowie chemische Verunreinigungen und mechanische Beschädigungen oder Zerstörungen im Wurzelbereich zu vermeiden, um Schäden und Beeinträchtigungen zu verhindern. Bei Aushub von Gräben und Baugruben ist ein Schutzbereich des Vierfachen des Stammumfangs in 1,00 m Höhe einzuhalten.

Da eine dauerhafte Bebauung innerhalb des Schutzbereiches nicht genehmigungsfähig wäre und zudem für die Dauer der Baumaßnahme die Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 sowie RAS-LP 4 einzuhalten sind, ergibt sich für die Realisierung einer barrierefreien Bushaltestelle eine notwendige (Baustellen-)Länge von 14 m zur Einhaltung der hier geschilderten Vorgaben.

Entlang der Zwingerstraße ergibt sich damit für die Verlegung der Bushaltestelle nach Osten eine mögliche Platzierung zwischen den gemeindlichen Bäumen Plakettennummer 448725 und 448726 (hier ist ein Abstand von rund 28 m vorhanden) und westlich der Einfahrt zu Grundstück Fl.-Nr. 125/7 (Anlage 2, Foto 5). An anderen Stellen ist der Abstand zwischen den Bäumen zu gering, um den Schutzbereich der Bäume einzuhalten. Die Errichtung einer Überdachung (nach Prüfung der Spartenlage) sowie das Versetzen der digitalen Fahrgastinformation ist dort machbar.

Nordseite Fazit:

Der Versatz der Bushaltestelle, wie oben dargelegt, inkl. digitaler Fahrgastinformation und Neuerrichtung eines Wartehäuschens ist, vorbehaltlich einer günstigen Lage vorhandener Sparten, möglich, wenn der Wegfall von mindestens 4 Stellplätzen billigend in Kauf genommen wird. Jeglicher Entfall von Parkplätzen direkt vor dem



Sachgebiet: Tiefbau

Sportzentrum stellt allerdings eine Verschärfung der ohnehin angespannten Parkplatzsituation dar.

Südseite:

Mögliche Errichtung eines überdachten Wartehäuschens, barrierefreier Ausbau:

Grundsätzlich ist der jetzige Standort der Bushaltestelle – Zwirgerstraße Ecke Barmerstraße – aus Sicht der Verwaltung in Ordnung, weshalb auf eine Neupositionierung verzichtet werden kann und letztlich auch werden muss, da aufgrund der dortigen Baumbestände ohne diese zu entfernen kein Versatz möglich ist.

Die Bushaltestelle sollte einen barrierefreien Ausbau erfahren. Dazu muss der Radius der Kreuzung Zwirgerstraße/Barmerstraße (Anlage 3, Foto 6) angepasst werden, was aber lt. Fachplaner ohne Einschränkungen für den aus der Barmerstraße in die Zwirgerstraße einfahrenden Verkehr möglich ist.

Das Wartehäuschen – hier wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine schmale Version gewählt – kann, vorbehaltlich einer günstigen Lage vorhandener Sparten, direkt zwischen dem gemeinsamen Geh- und Radweg und dem Fahrbahnrand platziert werden.

Südseite Fazit:

An der jetzigen Stelle der südlichen Bushaltestelle ist unter Abänderung der Kurvenradius Barmerstraße ein barrierefreier Ausbau und die Errichtung eines Wartehäuschens (bei geeigneter Spartenlage) ohne Neupositionierung möglich.

Zebrastreifen:

Die Anlage eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) unterliegt strengen Voraussetzungen gemäß den R-FGÜ 2001 (Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen), der StVO §26 sowie der VwV-StVO (Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung). Entscheidend sind Standort/Lage, Verkehrsbelastung, Sichtweiten, Fahrbahngeometrie, Beleuchtung und Markierung. Die Anordnung erfolgt durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheit kommt die örtliche Straßenverkehrsbehörde zu folgender Einschätzung:

Ein Fußgängerüberweg im beschriebenen Betrachtungsbereich befindet sich anhand der Beschilderung außerorts. Gemäß der VwV-StVO sowie der R-FGÜ 2001 dürfen Fußgängerüberwege sich nur innerhalb geschlossener Ortschaften befinden.

Deshalb ist ein Fußgängerüberweg auf der Zwirgerstraße in dem angedachten Bereich nicht realisierbar.

Erläuterung zu den Kosten:

Zum Stand 26.03.2026 legte der Fachplaner folgende Grobkostenschätzung vor.

Leistung	KoSch (brutto)
Verlegung der Bushaltestelle Nord nach Osten mit barrierefreiem Ausbau, Wartehäuschen überdacht, Versatz der digitalen Fahrgastinformation, inkl. Rückbau der	45.000 EUR



Sachgebiet: Tiefbau

derzeitigen Bushaltestelle. In den Kosten sind rd. 10.000 EUR für das Wartehäuschen enthalten.	
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Süd mit Wartehäuschen überdacht sowie Anpassung des Einmündungsbereichs Barmerstraße/Zwingerstraße. In den Kosten sind rd. 10.000 EUR für das Wartehäuschen enthalten.	45.000 EUR

Nach aktueller Auskunft der Regierung von Oberbayern ist gemäß derzeitigen Förderrichtlinien für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen eine maximale Förderung von 75 % der Kosten möglich.

Die genaue Förderhöhe hängt allerdings von einer Vielzahl von Faktoren ab – von der Art des Förderprogramms über den Ausbaumumfang und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune bis hin zur Lage und Priorisierung der Haltestelle.

Eine konkrete Aussage über die genaue Höhe ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Erläuterung zum möglichen Ausführungstermin und Kostentragung:

Die Umsetzung der Bauleistung könnte als Teil-Leistungsabruf über den existierenden Jahresrahmenvertrag für den Straßenunterhalt noch in 2026 erfolgen.

Die anfallenden Kosten würden unter der entsprechenden HH-Stelle verbucht und sind in der HH-Planung für 2026 enthalten.

Empfehlung der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sprechen gegen die Verlegung und zeitgleiche Ertüchtigung der Bushaltestelle Nord (Entscheidungsmöglichkeit 1) die geringen Fahrgastzahlen und die im Vergleich dazu hohen Herstellungskosten.

Die Ertüchtigung (Entscheidungsmöglichkeit 2) der südlich gelegenen Bushaltestelle allerdings ist, trotz der auch nicht allzu hohen Fahrgastzahlen, aus Sicht der Verwaltung empfehlenswert. Dies insbesondere deshalb, da im Angesicht der anstehenden Sanierung des Sportzentrums höhere Besucher-/Nutzerzahlen erwartet werden sowie auch, weil diese Haltestelle von den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr genutzt wird, welche nach Neuperlach Süd an die U-Bahn gelangen müssen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6378/1 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der CSU-Fraktion im Gemeinderat zur Ertüchtigung der Bushaltestelle Zwingerstraße
- Anlage 2: Bilddokumentation

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.



Sachgebiet: Tiefbau

2. Aufgrund obiger Ausführungen ergeben sich für das Gremium folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

2.1. Entscheidungsmöglichkeit 1:

Verlegung der Bushaltestelle Nord nach Osten inkl. Wartehäuschen (soweit hierfür eine geeignete Lage der bestehenden Sparten vorliegt) unter Inkaufnahme des Wegfalls von mindestens 4 Parkplätzen

Vsl. Kosten: 45.000 EUR brutto (abzgl. Fördermittel in noch unbestimmter Höhe)

2.2. Entscheidungsmöglichkeit 2:

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Süd mit Wartehäuschen (soweit hierfür eine geeignete Lage der bestehenden Sparten vorliegt) und Anpassung der Einmündung Barmerstraße

Vsl. Kosten: 45.000 EUR brutto (abzgl. Fördermittel in noch unbestimmter Höhe)

2.3. Entscheidungsmöglichkeit 3:

Komplettumbau der Haltestellensituation (Nord- und Südseite)

Vsl. Kosten: 90.000 EUR (abzgl. Fördermittel in noch unbestimmter Höhe)

2.4. Entscheidungsmöglichkeit 4:

Die Haltestellensituation (Nord- und Südseite) bleibt unverändert

Keine Kosten